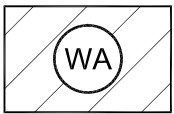


Planzeichenerklärung



Allgemeines Wohngebiet

III

Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstzahl)



Baudenkmal (Einzelanlage (§ 3 Abs. 2 NDSchG))
Hierfür gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änd. -Schlägerstraße / Krausenstraße-

Maßstab 1 : 1000

Für den Planvorschlag

Planung Süd
Hannover, 13.02.2009

Schlesier
Dr. Ing.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover, 17.02.2009

Heesch
Fachbereichsleiter

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadtbezirksrat 7 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Zeitraum: vom bis

Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)